

SG GERMANIA

Sportgemeinschaft Germania 1915 e. V.
Klein-Krotzenburg am Main

• Sportgelände • 63512 Hainburg • Triebweg 19 •



MIETVERTRAG

Zwischen : Der Sportgemeinschaft Germania 1915 e.V. Klein Krotzenburg und

Dem/Der

Vertreten durch: Herrn/Frau

Wohnhaft in:.....Straße:.....

nachfolgend Mieter genannt; wird folgender *Vertrag* geschlossen:

§1

Dem Mieter wird erlaubt.....sowie die der
Einrichtung zugeordneten Funktionen auf dem Sportgelände der Sportgemeinschaft 1915 e.V.
Klein-Krotzenburg zu folgenden Zeiten zu benutzen:

Tag, Datum.....von.....Uhr, bis.....Uhr

Art der Veranstaltung:.....

Nähere Einzelheiten sind rechtzeitig vorher mit dem Diensthabenden o. Verantwortlichen zu
besprechen.

§2

Der Mieter stellt die SG Germania als Eigentümer von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner
Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, von Besuchern seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter
für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sportstätten,
Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

§3

Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen SG Germania und für den Fall
der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die SG
Germania und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Die Haftpflicht wird in allen anderen Fällen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Mieter hat auf Verlangen bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende
Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt
werden.

§4

Der Mieter haftet für alle Schäden, die der SG Germania an den überlassenen Einrichtungen, Geräten
und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen des Vertrages entstehen.

Von dem Mietvertrag unberührt bleibt die Haftung der SG Germania als Grundstückseigentümerin für
den sicheren Zustand von Gebäuden gem. § 836 BGB.

<u>Vorsitzende:</u> Karl-Georg Bub Friedrich-Ebert-Str 101 63512 Hainburg Tel. 01703307628	Roger Weih Heinestraße 2 63512 Hainburg Tel. 01726849710	<u>Kassierer:</u> Marion Weber Seligenstädter Str. 70 63500 Seligenstadt Tel. 06182/67897	<u>Schriftführer:</u> Manfred Winter Kettelerstrasse 10 63512 Hainburg Tel.:06182/5909
---	---	--	---

St.Nr.: 044 250 36385 Amtsgericht Offenbach: Rg.Nr.: VR4227

Internet: <http://sg-germania-1915.de> e-Mail: vorstand@sg-germania-1915.de

Die Unterlagen sind vom Geschäftsführenden Vorstand beschlossen und genehmigt.

Anlage: Benutzungsordnung

SG GERMANIA

Sportgemeinschaft Germania 1915 e. V.
Klein-Krotzenburg am Main

• Sportgelände • 63512 Hainburg • Triebweg 19 •



§5

Die festgelegte Miete in Höhe von (nicht zutreffendes streichen) Grundschule/Kindergärten: 30,--,
Mitglieder: 50,--, Nicht Mitglieder 120,-- Euro und die festgelegte Kaution von 150,-- Euro
ist rein Netto im Voraus zu entrichten. Die Kaution wird mit der Miete verrechnet.

§6

Alle genutzten Einrichtungen sind besenrein und in ihrem ursprünglichen Zustand zu verlassen. Die
Kosten für notwendige Sonderreinigungen sind vom Mieter zu tragen. Im Übrigen gilt die beigefügte
Benutzungsordnung. Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder der Benutzungsordnung
berechtigen, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§7

Die SG Germania behält sich vor, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten; zu einer
Entschädigung ist sie nicht verpflichtet.

§8

Bediensteten der SG Germania, ist zur Kontrolle zu den Veranstaltungen, unentgeltlich Eintritt zu
gestatten.

§9

Der Mieter ist für den geregelten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Den Anweisung des SG
Germania -Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Der Mieter verpflichtet sich, allen brandschutz- und
sicherheitstechnischen Vorschriften zu entsprechen. Die notwendigen Anträge sind rechtzeitig beim
Ordnungsamt einzuholen.

§10

**Zur Bewirtung sind ausschließlich Getränke zu beziehen, die von der Fa.Glaabsbräu
Seligenstadt hergestellt bzw. vertrieben werden. Die Belieferung ist ausschließlich von der
Brauerei oder dem von ihr beauftragten Fachgroßhändler sicherzustellen.
Die Bezugsadresse lautet: Fa.Glaabsbräu Seligenstadt Tel.(06182)926100; Getränke
Friedrich Tl. (06182) 3740. Das Verbrauchskontingent, ist aus vertragsrechtlichen Gründen,
dem mit der Brauerei und dem Vermieter gültigen Vertragsabnahmevervolumen anzurechnen.**

§12

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

HAINBURG, den.....

.....
Vorsitzender

.....
Mieter

Vorsitzende: Karl-Georg Bub
Friedrich-Ebert-Str 101
63512 Hainburg
Tl. 01703307628

Roger Weih
Heinestraße 2
63512 Hainburg
Tl. 01726849710

Kassierer: Marion Weber
Seligenstädter Str. 70
63500 Seligenstadt
Tl. 06182/67897

Schriftführer: Manfred Winter
Kettelerstrasse 10
63512 Hainburg
Tl.:06182/5909

St.Nr.: 044 250 36385 Amtsgericht Offenbach: Rg.Nr.: VR4227

Internet: <http://sg-germania-1915.de> e-Mail: vorstand@sg-germania-1915.de

Die Unterlagen sind vom Geschäftsführenden Vorstand beschlossen und genehmigt.

Anlage: Benutzungsordnung

SG GERMANIA

Sportgemeinschaft Germania 1915 e. V.
Klein-Krotzenburg am Main

• Sportgelände • 63512 Hainburg • Triebweg 19 •



Benutzungsordnung und Betriebsvorschriften bei Veranstaltungen auf dem Gelände der SG Germania 1915 e.V.

Die SG Germania stellt zur Durchführung sportlicher als auch kultureller Veranstaltungen, die entsprechenden Räumlichkeiten und Einrichtungen, Vereinen und Einzelbewerbern zur Verfügung. Die Anlage und deren Einrichtungen sind vor jeder Beschädigung und Verunreinigung zu schützen.

1. Mit Unterzeichnung des Gestattungsvertrages wird die Benutzungsordnung anerkannt und der Benutzer/ die Benutzerin verpflichtet sich, diese einzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.
2. Übernachtungen in der Halle und auf dem Gelände sind nur mit Sondergenehmigung des Eigentümers gestattet. Tiere dürfen auf das Gelände nicht mitgenommen werden.
3. Eine Nutzung der Fußballfelder ist nur mit Sondergenehmigung des Eigentümers gestattet.
4. Die Sorge für die Einhaltung der hygiene-, gesundheits- und gewerbepolizeilichen Bestimmungen obliegt den Benutzern.
Hierzu zählt auch die evtl. erforderliche Einholung von Genehmigungen für die Verabreichung von Speisen und Getränken. Bei Musikveranstaltungen bzw. Abspielen von Platten, Tonträgern etc. sind die GEMA-Richtlinien zu beachten. Die hierfür entstehenden Gebühren trägt der Benutzer.
5. Zur Vermeidung von Beschwerden aus der Nachbarschaft ist ruhestörender Lärm absolut zu vermeiden. Ab **22.00** Uhr ist jeglicher Lärm zu vermeiden, der zur Störung der Nachtruhe der Anlieger führt.
6. Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften – insbesondere die Jugendschutzvorschriften, Versammlungsrichtlinien, Brand- und Lärmschutzbestimmungen finden in den Vereinsgebäuden wie auf dem gesamten Sportgelände Anwendung.
7. Die an das Vereinsgelände angrenzende Parkplätze können genutzt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass übermäßiger Motorenlärm, insbesondere beim Anfahren und Bremsen sowie eine nicht bestimmungsgemäße Benutzung der Hupe zu unterlassen ist.
8. Die Benutzer verpflichten sich, dass mit der erforderlichen Energie (Strom, Heizung und Wasser) sorgsam umgegangen wird. Auf Energieeinsparung ist zu achten.
9. Dekoration nicht mit Nägeln, Klammern oder ähnlichem Material zu befestigen. Bei Beschädigungen der Wände oder des Inventars haftet der / die Benutzer/ in. Der anfallende Müll ist komplett zu entsorgen und die genutzten Einrichtungen sind besenrein zu hinterlassen. Evtl. notwendige Sonderreinigung wird berechnet. Getränkedosen, Einwegflaschen, Einweggeschirr und Verpackungen aus Verbundstoffen sind zu vermeiden.
10. Rettungswege sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr und Rettungsdienste sind von Kraftfahrzeugen und Gegenständen freizuhalten. Dies betrifft die Flächen vor dem Haupteingang und vor allen Nebeneingängen sowie alle Wegflächen rund um das Sportgelände.
11. Die angemieteten Einrichtungen, müssen bis zum folgenden Tag 12.00 Uhr mittags für den Sport u. Kulturbetrieb wieder verfügbar sein.

Den Anweisungen des/der Diensthabenden, oder einer anderen weisungsbefugten Person, sind Folge zu leisten, sofern es sich um die Einhaltung der Benutzungsordnung handelt

Vorsitzende: Karl-Georg Bub
Friedrich-Ebert-Str 101
63512 Hainburg
Tel. 01703307628

Roger Weih
Heinestraße 2
63512 Hainburg
Tel. 01726849710

Kassierer: Marion Weber
Seligenstädter Str. 70
63500 Seligenstadt
Tel. 06182/67897

Schriftführer: Manfred Winter
Kettelerstrasse 10
63512 Hainburg
Tel.:06182/5909

St.Nr.: 044 250 36385 Amtsgericht Offenbach: Rg.Nr.: VR4227

Internet: <http://sg-germania-1915.de> e-Mail: vorstand@sg-germania-1915.de

Die Unterlagen sind vom Geschäftsführenden Vorstand beschlossen und genehmigt.

Anlage: Benutzungsordnung